

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hans-Josef Bracht und Gerd Schreiner (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Zukunft der Landesbank Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 945** vom 30. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Geht die Landesregierung davon aus, dass unter der Führung der LBBW unter Einschluss der Sachsen LB und der West LB ein großer öffentlich-rechtlicher Bankkonzern in Deutschland entsteht?
2. Welche Schritte will die Landesregierung ergreifen, um unter diesen Umständen die Landesbank Rheinland-Pfalz als selbstständiges Institut unter dem Dach der LBBW zu erhalten?
3. Welche Folgen für die Bank-Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz und die Finanzierung der mittelständischen Wirtschaft des Landes hätte nach Auffassung der Landesregierung die Umwandlung der Landesbank Rheinland-Pfalz in einen Filialbetrieb der LBBW?
4. Welche Auswirkungen wird nach Auffassung der Landesregierung die Bildung eines großen Landesbankenkonzerns durch die LBBW mit den verschiedenen möglichen Folgen für die Landesbank Rheinland-Pfalz für die Sparkassen des Landes haben?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Aus Presseinformationen ist bekannt, dass derzeit keine Verhandlungen zwischen den Trägern bzw. Eignern der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der WestLB AG über eine Fusion der beiden Institute stattfinden. Vielmehr hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Citigroup als Berater eingeschaltet und mit Untersuchungen betraut. Vor Abschluss der Untersuchungen ist daher nicht mit Entscheidungen zu rechnen.

Aus diesem Grund sind derzeit keine Prognosen über die Aussichten einer Fusion von LBBW und WestLB AG möglich; im Übrigen ist es nach Auffassung der Landesregierung nicht zielführend, Überlegungen über die Bedingungen und Folgen einer Fusion anzustellen, deren Zustandekommen noch völlig offen ist.

Zu Frage 2:

Die LRP Landesbank Rheinland-Pfalz ist gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Sparkassengesetz eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz. Ihre Umwandlung in einen Filialbetrieb der LBBW oder eines entstehenden größeren Bankkonzerns bedarf in jedem Fall einer Gesetzesänderung und ist daher nicht ohne weiteres möglich.

Ungeachtet dessen wird die Landesregierung in jedem Fall auch die Anliegen der Bankarbeitnehmer, der mittelständischen Wirtschaft des Landes und der Sparkassen des Landes vertreten.

Hendrik Hering  
Staatsminister